

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget - wie weiter vom 2. Februar 2018

Die CVP-Fraktion hat am 2. Februar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Anlässlich der Stawiko-Sitzung vom 6. September 2017 informierte der Finanzdirektor über den Stand der geplanten Entwicklung bei der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Informationen für den ganzen Kantonsrat von grossem Interesse sind. Demzufolge soll der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation die heutige Situation schildern und seine Überlegungen für die Weiterentwicklung detailliert aufzeigen.

Insbesondere stellen sich für die CVP-Fraktion folgende Fragen:

- 1. In wie vielen Ämtern wurde oder wird die Kostenleistungsrechnung (KLR) inkl. Arbeitszeiterfassung eingeführt?
- 2. Welche Auswirkungen hatte diese Einführung?
- 3. Welche Ämter hatten diese nicht eingeführt und warum nicht?
- 4. Inwiefern hat die Einführung (nach der Aufbauphase) der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget zu einem höheren/geringeren Aufwand als früher geführt?
- 5. Welche Auswirkungen hatte die Ausformulierung von Leistungsaufträgen auf das Führungsverhalten?
- 6. Werden diese Erkenntnisse/neuen Führungsinstrumente zur Führung der Ämter angewendet?
- 7. Falls ja, wie werden die Ämter ohne KLR geführt?
- 8. Hat die Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget zu einem Kontrollverlust oder zu einer besseren Steuerung der Verwaltung geführt?
- 9. Falls nicht in allen Ämtern die KLR eingeführt wurde, ist die Weiterführung der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget überhaupt noch sinnvoll? Insbesondere stellt sich diese Frage bei fehlenden Preisschildern für die zu erbringende Leistung. Wäre es demzufolge nicht sinnvoller, wieder zum alten System zurückzukehren?
- 10. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sparprogramms einen Personalstopp erlassen. Diese Massnahme verträgt sich nicht mit dem Grundsatz der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, da es Sache der Amtsführung ist, wie die Leistungen erbracht werden sollen. Es stellt sich somit die Frage, ob sich die Abschaffung der Personalplafonierung bewährt hat. Wäre es nicht sinnvoller, dass wie früher der Kantonsrat den Stellenetat vorgibt?

Für die CVP-Fraktion gilt, dass eine effiziente Leistungserbringung eine transparente und umfassende Kostenberechnung nötig macht.